

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

14. Februar 2018

Nr. 8 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

29/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes GKD Paderborn über die Haushaltssatzung 2018	2 - 4
30/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Anerkennung von zwei Vereinen als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	5

29/2018

**1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes GKD Paderborn
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung sowie nach § 7 (i) der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn vom 18.10.1978 in der Neufassung vom 04.08.1999 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 41 vom 11.10.1999, S. 297), zuletzt geändert am 07.01.2009 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 5 vom 26.01.2009) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GKD Paderborn am 20.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der GKD Paderborn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.225.735 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.632.272 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	16.575.673 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	13.652.591 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.756.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

75. Jahrgang

14. Februar 2018

Nr. 8 / S. 3

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 170.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisplans im Ergebnisplan wird auf 406.537 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Umlage gem. § 19 der Verbandssatzung wird auf 0,504 € je Einwohner festgesetzt. Die Einwohner der Verbandsmitglieder werden nach dem Stand der amtlichen Fortschreibung vom 30.06.2017 ermittelt.

§ 7

entfällt (Haushaltsausgleich nach dem Haushaltssicherungskonzept)

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 der GO sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 € überschreiten. Diese Regelung gilt nicht für Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder laufender Verträge zu leisten sind oder durch Dritte erstattet werden.

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Vorstandsvorsteher.

Im Finanzplan werden Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

Überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 € können gem. § 81 (3) GO ohne eine Nachtragssatzung ausgezahlt werden.

§ 9

Frei werdende Stellen, die im Stellenplan mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) versehen sind, dürfen nicht wieder besetzt werden. Frei werdende Stellen, die im Stellenplan mit dem Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) versehen sind, werden entsprechend einer neuen Bewertung besetzt.

Paderborn, 20.12.2017



Schwuchow
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



Scholz
Schriftführer

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften und:
(Erfüllung der Anzeigepflicht):**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 22.12.2017 angezeigt worden. Das Anzeigeverfahren ist von der Bezirksregierung mit Schreiben vom 10.01.2018 abgeschlossen worden.

Paderborn, 18.01.2018



Schwuchow
Vorsitzender der
Verbandsversammlung der GKD Paderborn

30/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Jugendamt
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII - KJHG) in Verbindung mit § 25 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

- a) Helden – Verein für nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V., Hövelhof
- b) Haus voller Leben e.V., Westenholz.

Im Auftrag
gez. Uhrmeister